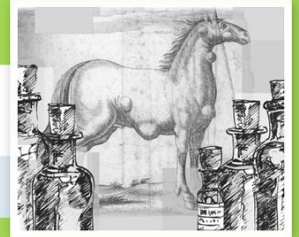


# Fort- und Weiterbildung für Tierärzte

Aus der Praxis für die Praxis



## Die Weiterbildung: Zusatzbezeichnung Homöopathie in der Tiermedizin

Da die Landestierärztekammern die Kriterien für die Weiterbildungen unterschiedlich festlegen und, sollten Tierärzte die jeweiligen Bedingungen in der für sie zuständigen Landestierärztekammer (LTK) unbedingt nachfragen!

Im Allgemeinen sind für die Anerkennung der Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Homöopathie folgende Voraussetzungen zu erfüllen.  
Grundvoraussetzung ist die Approbation als Tierarzt

- Meist werden 120 – 150 Stunden anerkannte theoretische Weiterbildungszeit benötigt
- Als praktische Tätigkeit wird eine Assistenz bei einem weiterbildungsberechtigten Kollegen oder der Nachweis über die Anwendung der Methodik der Homöopathie in eigener Praxis ( je nach LTK z.B. durch Nachweis von Arzneimittelrechnungen, durch eine entsprechende Erklärung, Fallberichte etc) verlangt.
- Die Weiterbildungszeit ist i.d.R. mit mindestens 3 oder 4 Jahren festgelegt, zum Teil besteht eine zeitliche Begrenzung nach oben (z.B. in BW ... nicht länger als 8 Jahre).

Zusätzlich können (einzeln oder in Kombination) gefordert werden:

- Falldokumentationen
- Kurzreferat (im Rahmen eines Weiterbildungskurses, - Infoblatt erhältlich bei der Fachgruppe Veterinärhomöopathie oder der ATF)
- Veröffentlichung einer Fallbearbeitung etc.
- Fachgespräch bei der jeweiligen LTK (Prüfung der Kenntnisse über Theoretische Grundlagen, Fallbearbeitung sowie Arzneimittel-Bilder, -Herstellung und -Recht)

Alle Informationen zur Zusatzausbildung Homöopathie für Tierärzte, Ablauf und Inhalt der Intensivkurse, Preise finden Sie auf der Website.

Beispiel: Bayerische Landestierärztekammer

### fortundweiterbildungfuertieraerzte

Ein Geschäftsbereich der SYNERGIE SÜED Bildungsorganisation GmbH ■ D-81331 München ■ Deutschland  
Tel. +49 (0) 89 74 29 92 03 – Fax +49 (0) 89 74 29 92 04  
<https://www.fuwft.de/>